

Kind mit am Elternsprechtag und Handyanruf

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 5. März 2011 13:20

Zitat

Original von Sonnenkönigin

ich habe folgende Frage an euch: Wie haltet ihr es mit Elternsprechtagen? Gibt es da irgendwelche rechtl. Vorschriften, dass man das Kind nicht mitbringen darf?

Davon habe ich noch nie gehört, dass ein Kollege als Lehrer sein Kind zum Elternsprechtag mitbringt.

Ich bin mir aber auch nicht sicher, ob die rechtliche Lage wirklich die Perspektive ist, aus der die Sache primär betrachtet werden sollte. Zumindest am Gymnasium sind Elternsprechstage aufgrund der engen terminlichen Setzungen der einzelnen Gespräche in aller Regel eher eine Art "Meet and greet" als ein Forum zum weitergehenden inhaltlichen Austausch. Damit sind sie auch Teil der Außendarstellung der Schule und der Kollegen gegenüber den Eltern.

Es wäre halt zu überlegen, wie man sich am Elternsprechtag als Profi für Unterricht und Erziehung den Eltern gegenüber darstellt, und man hat ja den Anspruch von ihnen als solcher anerkannt und respektiert zu werden (!), wenn man gleichzeitig sein eigenes Kind beaufsichtigen und die Situation erklären muss.